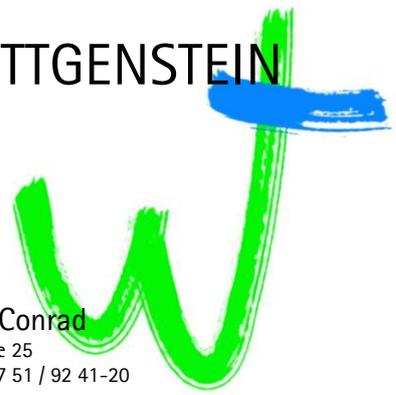


EVANGELISCHER KIRCHENKREIS WITTGENSTEIN

DIE SUPERINTENDENTIN



Die Superintendentin des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein | Schloßstraße 25 | 57319 Bad Berleburg

**An die Mitglieder und Gäste
der Synode des Evangelischen
Kirchenkreises Wittgenstein**

Simone Conrad
Schloßstraße 25
Telefon: 0 27 51 / 92 41-20

Mail: sup@kk-wi.de

Büro Superintendentur: Christiane Petri
Telefon: 0 27 51 / 92 41-10
Telefax: 0 27 51 / 9241-70
Mail: superintendentur@kirchenkreis-wittgenstein.de
www.kirchenkreis-wittgenstein.de

Aktenzeichen: 031.41

Bad Berleburg, den 09. November 2022

Einladung zur Kreissynode am 23. November 2022

Liebe Schwestern und Brüder,

hiermit berufe ich gemäß § 2 der Geschäftsordnung die Kreissynode zur diesjährigen Herbst-Tagung ein. Sie findet statt am

**Mittwoch, dem 23. November 2022, von 10.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
im Abenteuerdorf Wittgenstein, Am Wernsbach 1, Bad Berleburg.**

Hinsichtlich der Corona-Situation hat der KSV beschlossen, an der vorgesehenen Örtlichkeit – Abenteuerdorf – festzuhalten unter der Maßgabe, dass alle Teilnehmenden bis zum Sitzplatz und während des Singens eine FFP2-Maske tragen. Ebenso wird darum gebeten, dass am Morgen der Synode ein Corona-Selbsttest durchgeführt wird; Ersatz steht wie immer bereit bzw. ein Test ist vorab in der Superintendentur erhältlich.

Die beigefügte Tagesordnung wurde vom Kreissynodalvorstand in seiner Sitzung am 08.11.2022 beschlossen; alle Unterlagen sind auf der Homepage unseres Kirchenkreises abrufbar.

Sollten Sie als Mitglied (mit Stimmrecht) verhindert sein, leiten Sie Ihre Unterlagen bitte sofort an Ihre Stellvertreterin/an Ihren Stellvertreter weiter, die/der dann den Empfang in der Superintendentur bestätigt. Ansonsten bitten wir Sie, per Mail den Erhalt der Einladung kurz zu bestätigen.

Die Kreissynode tagt grundsätzlich öffentlich, Gäste sind willkommen; jedoch weisen wir darauf hin, dass unbedingt eine Anmeldung erfolgen muss, um die vorhandene Platzzahl nicht zu überschreiten.

Falls im Laufe der Tagung Vertrauliches beraten wird, kann die Öffentlichkeit eingeschränkt werden (siehe § 7 der Geschäftsordnung; diese kann auf der Homepage des Kirchenkreises heruntergeladen werden).

Anträge – auch Veränderungsanträge – müssen grundsätzlich schriftlich gestellt werden, damit Missverständnisse vermieden werden. Anträge von Mitgliedern der Kreissynode, die schriftlich eingereicht und von mindestens fünf Mitgliedern unterschrieben sind, werden auf die Tagesordnung gesetzt (§ 6 Geschäftsordnung).

Ich bitte, für die Synodaltagung in den Gottesdiensten am Sonntag, dem 20. November 2022 zu beten.

Mit herzlichen Grüßen,



Simone Conrad, Superintendentin